



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

|  | EUR                   | 2020<br>EUR       | 2019<br>EUR          |
|--|-----------------------|-------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse  |                       | 28.061.527,33     | 10.779.090,93        |
| 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen<br>(im Vorjahr: Verminderung des Bestandes)                           |                       | 0,00              | -41.902,23           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   |                       | 22.953,89         | 19.732,51            |
| 4. Materialaufwand   |                       |                   |                      |
| -. Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>-24.774.858,64</u> | -24.774.858,64    | <u>-6.812.702,78</u> |
| 5. Personalaufwand   |                       |                   |                      |
| a) Löhne und Gehälter  | -1.894.255,24         |                   | -1.421.013,97        |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung:<br>EUR 102.682,69 (Vorjahr: EUR 76.870,85) | <u>-449.013,57</u>    | -2.343.268,81     | <u>-328.913,91</u>   |
| 6. Abschreibungen  |                       |                   |                      |
| -. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen   | <u>-55.211,69</u>     | -55.211,69        | <u>-34.570,55</u>    |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                       | -736.465,46       | -453.697,39          |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  |                       | -31.173,34        | -18.125,63           |
| <b>9. Ergebnis nach Steuern</b>  |                       | <b>143.503,28</b> | <b>1.687.896,98</b>  |
| 10. Sonstige Steuern   |                       | -143.503,28       | -1.687.896,98        |
| <b>11. Jahresüberschuss</b>  |                       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>          |

## **d-NRW AöR, Dortmund**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Die d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde per Gesetz über die Errichtung vom 25. Oktober 2016 (zuletzt geändert am 14. Juli 2020) mit Wirkung zum 1. Januar 2017 errichtet.

Die Satzung der d-NRW AöR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AöR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBI.NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

Der Jahresabschluss der d-NRW AöR wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In entsprechender Anwendung der in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmale ist die Gesellschaft als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die d-NRW AöR erstellt gemäß § 12 des Errichtungsgesetzes entgegen der gesetzlichen Verpflichtung den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und lässt ihn durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

## **B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ausgewiesen werden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis jeweils EUR 800,00 Einzelwert in voller Höhe abgeschrieben, gleichzeitig wird ihr Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen unterstellt.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen im Vorjahr erfolgte zu Herstellungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Anlagevermögen**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme. Unter Sachanlagen sind die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büromöbel und Geräteausstattung) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel gem. § 268 Abs. 2 HGB wie folgt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                |                | Kumulierte Abschreibungen  |                |                | Nettobuchwerte             |                            |
|---|--------------------------------------|----------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------|----------------------------|----------------------------|
|   | Stand<br>01.01.2020<br>EUR           | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Stand<br>01.01.2020<br>EUR | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | Stand<br>31.12.2020<br>EUR | Stand<br>31.12.2019<br>EUR |
|   |                                      |                |                |                            |                |                |                            |                            |
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                                      |                |                |                            |                |                |                            |                            |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                |                |                            |                |                |                            |                            |
| 1. entgeltlich erworbene<br>Konzessionen, gewerbliche<br>Schutzrechte und ähnliche<br>Rechte und Werte sowie<br>Lizenzen an solchen<br>Rechten und Werten | 5.911,29                             | 423,40         | 0,00           | 6.334,69                   | 3.505,29       | 1.114,40       | 4.619,69                   | 2.406,00                   |
| Summe immaterielle<br>Vermögensgegenstände  | 5.911,29                             | 423,40         | 0,00           | 6.334,69                   | 3.505,29       | 1.114,40       | 4.619,69                   | 2.406,00                   |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                |                |                            |                |                |                            |                            |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung  | 163.571,54                           | 54.521,08      | 7.013,88       | 210.078,74                 | 88.185,10      | 54.097,29      | 134.368,49                 | 75.386,44                  |
| Summe Sachanlagen   | 163.571,54                           | 54.521,08      | 7.013,88       | 210.078,74                 | 88.185,10      | 54.097,29      | 134.368,49                 | 75.386,44                  |
| Summe Anlagevermögen  | 169.482,83                           | 54.852,25      | 7.013,88       | 216.413,43                 | 91.690,39      | 55.211,69      | 138.988,18                 | 77.792,44                  |

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AöR zum 31.12.2020 wie folgt gehalten:

|  |                                     |
|--|-------------------------------------|
| Land Nordrhein-Westfalen                                   | EUR 1.000.000,00                    |
| Kommunen, Kreise und<br>Landschaftsverbände des Landes NRW | EUR 271.000,00 (zu je EUR 1.000,00) |

Die Kapitalrücklage ist im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge aus dem übernommenen Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH entstanden.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

|   | <u>TEUR</u>    |
|---|----------------|
| Rückstellungen für Gewährleistungen                           | 146,0          |
| Rückstellung für Gewährleistungen aus Kulanz                  | 309,6          |
| Rückstellungen f. Ausgleichsverpflichtungen Errichtungsgesetz | 1.201,6        |
| Rückstellung für ausstehenden Rechnungen                      | 43,7           |
| Rückstellung für Archivierung                                 | 26,3           |
| Rückstellung für Abschluss und Prüfung                        | 24,0           |
| Rückstellung für Urlaub                                       | 115,0          |
| sonstige Rückstellung   | 17,4           |
|   | <u>1.883,6</u> |

## Verbindlichkeiten

### Verbindlichkeitspiegel

| Bilanzausweis              | davon Restlaufzeit |                 |               |                     | davon<br>gesichert |
|----------------------------|--------------------|-----------------|---------------|---------------------|--------------------|
|                            | gesamt             | bis 1 Jahr      | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5<br>Jahre |                    |
|                            | TEUR               | TEUR            | TEUR          | TEUR                |                    |
| erhaltene Anzahlungen auf  |                    |                 |               |                     |                    |
| Bestellungen               | 3.299,5            | 3.299,5         | 0,0           | 0,0                 | 0,0                |
| <i>(Vorjahr)</i>           | <i>6.037,3</i>     | <i>6.037,3</i>  | <i>0,0</i>    | <i>0,0</i>          | <i>0,0</i>         |
| Verbindlichkeiten aus      |                    |                 |               |                     |                    |
| Lieferungen und Leistungen | 3.077,1            | 3.077,1         | 0,0           | 0,0                 | 0,0                |
| <i>(Vorjahr)</i>           | <i>2.491,8</i>     | <i>2.491,8</i>  | <i>0,0</i>    | <i>0,0</i>          | <i>0,0</i>         |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1.956,3            | 1.956,3         | 0,0           | 0,0                 | 0,0                |
| <i>(Vorjahr)</i>           | <i>1.790,1</i>     | <i>1.790,1</i>  | <i>0,0</i>    | <i>0,0</i>          | <i>0,0</i>         |
| gesamt                     | 8.332,9            | 8.332,9         | 0,0           | 0,0                 | 0,0                |
| <i>(Vorjahr)</i>           | <i>10.319,2</i>    | <i>10.319,2</i> | <i>0,0</i>    | <i>0,0</i>          | <i>0,0</i>         |

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.835 (Vorjahr: TEUR 1.676) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 4).

## Nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Wesentlichen bestehen für das folgende Geschäftsjahr finanzielle Verpflichtungen:

| Verpflichtungen aus                          | Gesamt  | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre |
|--|---------|------------|--------------------|--------------|
|  | TEUR    | TEUR       | TEUR               | TEUR         |
| aus Raummiete                                | 1.110,6 | 185,1      | 740,4              | 185,1        |
| aus Miet-, Leasing- und<br>Wartungsverträgen | 11,8    | 11,8       | 0,0                | 0,0          |
| gesamt                                       | 1.122,4 | 196,9      | 740,4              | 185,1        |

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erlösschmälerungen durch abzuführende Umsatzsteuer auf Erlöse der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 891,8.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Programmierleistungen. In den Aufwendungen für bezogenen Leistungen sind periodenfremde Aufwandsminderungen für abzugsfähige Vorsteuern aus den Fremdleistungen der Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 946,7 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Kulanz- und Gewährleistungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten, Raumkosten und Repräsentationskosten.

Die Zinsaufwendungen sind durch ein Verwahrgeld der Sparkasse zu begründen.

## **D. Sonstige Pflichtangaben**

### **1. Träger**

Die Träger der d-NRW AöR zum 31.12.2020 sind:

- a) Land Nordrhein-Westfalen -vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium-,
- b) 243 Städte und Gemeinden,
- c) 26 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL.

### **2. Honorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt TEUR 7 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

### **3. Anzahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr**

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt.

### **4. Organe der Gesellschaft**

#### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

|                                |   |                        |                   |
|--------------------------------|---|------------------------|-------------------|
| Dr. Stephan Keller             | Stadtdirektor                                 | Stadt Köln             | (bis 19.11.2020)  |
| Sebastian Kopietz              | Stadtdirektor                                 | Stadt Bochum           |                   |
| Harald Zillikens               | Bürgermeister                                 | Stadt Jüchen           |                   |
| Marion Weike                   | Bürgermeisterin                               | Stadt Werther (Westf.) |                   |
| Martin M. Richter              | Kreisdirektor                                 | Kreis Mettmann         |                   |
| Dr. Marco Kuhn                 | Erster Beigeordneter                          | Landkreistag NRW       |                   |
| Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke | CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT | MWIDE NRW              | (seit 01.09.2020) |
| Hartmut Beuß                   | CIO – Beauftragter der Landesregierung für IT | MWIDE NRW              | (bi 31.08.2020)   |
| Dr. Helma Hagen                | Ministerialrätin                              | MWIDE NRW              |                   |
| Simone Dreyer                  | Regierungsbeschäftigte                        | MAGS NRW               |                   |
| Lee Hamacher                   | Ministerialdirigentin                         | MKFFI NRW              |                   |
| Dr. Heinz Oberheim             | Ministerialrat                                | FM NRW                 |                   |
| Katharina Jestaedt             | Ministerialdirigentin                         | IM NRW                 | (seit 01.09.2020) |
| Stefan Mnich                   | Ministerialdirigent                           | IM NRW                 | (bis 31.08.2020)  |
| Diane Jägers                   | Ministerialdirigentin                         | MHKBG NRWD             |                   |

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

|                      |                            |                           |  |
|----------------------|----------------------------|---------------------------|--|
| Stefan Keßen         | Ltd. Städt. Direktor       | Stadt Hagen               |  |
| Annekathrin Grehling | Stadtdirektorin & Kämmerin | Stadt Aachen              |  |
| Dr. Bernhard Baumann | Bürgermeister              | Gemeinde Neunkirchen      |  |
| Andreas Wohland      | Beigeordneter              | Städte & Gemeindebund NRW |  |
| Dirk Brügge          | Kreisdirektor              | Rhein-Kreis-Neuss         |  |

|                             |                         |                  |                   |
|-----------------------------|-------------------------|------------------|-------------------|
| Karim Ahajliu               | Referent                | Landkreistag NRW | (seit 01.09.2020) |
| Dr. Markus Faber            | Hauptreferent           | Landkreistag NRW | (bis 31.08.2020)  |
| Dr. Markus Brakmann         | Ministerialrat          | MWIDE NRW        |                   |
| Mareike Klinken             | Ministerialrätin        | MWIDE NRW        |                   |
| Petra Köster                | Ministerialrätin        | MAGS NRW         |                   |
| Dagmar Friedrich            | Ltd. Ministerialrätin   | MKFFI NRW        |                   |
| Eckhard Grah                | Ministerialrat          | FM NRW           |                   |
| Dr. Jörg Flüs               | Regierungsbeschäftigter | IM NRW           | (seit 01.09.2020) |
| Barbara Weyer-<br>Schopmans | Ministerialrätin        | IM NRW           | (bis 31.08.2020)  |
| Andreas Happe               | Ministerialdirigent     | MHKBG NRW        |                   |

## 5. Bekanntmachungen nach dem Transparenzgesetz

### Bezüge der Geschäftsführung

#### Dr. Roger Lienenkamp

|   |              |
|---|--------------|
| Geschäftsführergehalt                             | 134.743,92 € |
| Firmenwagen                                       | 6.774,88 €   |
| Firmenwagen pauschal versteuert                   | 324,00 €     |
| Betr. AV (Direktversicherung) pauschal versteuert | 1.752,00 €   |

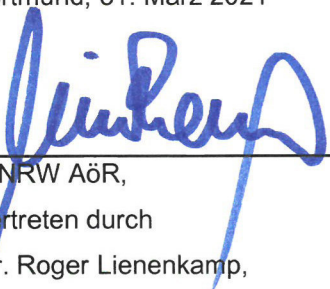
|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| AG-Ant. SV (incl. Umlage) | 13.862,00 € |
|---------------------------|-------------|

Markus Both

|  |              |
|--|--------------|
| Gehalt                                 | 101.817,80 € |
| VL AG-Anteil                           | 79,08 €      |
| Umlage VBL stpfl.                      | 5.260,65 €   |
| Umlage VBL pauschal versteuert         | 1.104,36 €   |
| Betr. AV (Direktversicherung) stpfl.)  | 202,23 €     |
| Betr. AV (Direktversicherung) stfrei.) | 2.281,77 €   |

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| AG-Ant. SV (incl. Umlage) | 14.032,28 € |
|---------------------------|-------------|

Dortmund, 31. März 2021

  
\_\_\_\_\_  
d-NRW AöR,  
vertreten durch  
Dr. Roger Lienenkamp,  
Vorsitzender der Geschäftsführung

# Lagebericht der d-NRW AöR für das Wirtschaftsjahr 2020

## I. Grundlagen des Unternehmens

### Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018 und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14. Juli 2020 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städtereion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

## II. Geschäftsverlauf

### *a) Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft*

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

### *b) Produktentwicklung*

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

### *c) Absatz- Beschaffungspolitik*

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die publicplan GmbH, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die d-NRW Gesellschaft für Softwareentwicklung und Beratung mbH, Düsseldorf, die GovTech Services GmbH & Co. KG, Bochum, die Detecon International GmbH, Köln, das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

*d) Produktion*

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die unter lit. c) genannten Projektpartner auf Beschaffungsseite.

*e) Investitionen*

Die Anstalt hat im Jahr 2020 keine nennenswerten Investitionsmaßnahmen ergriffen.

*f) Finanzierung*

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

*g) Personal*

Die Anstalt hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt. Kennzeichnend war – wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

*h) Umwelt*

Umweltrisiken und umweltrechtliche Auflagen oder Anforderungen bestehen nicht. Umweltschutzmaßnahmen wurden infolgedessen nicht durchgeführt.

*i) Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr*

Der Verwaltungsrat hat am 13.11.2020 der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Gewinnung von externen Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) unter Berücksichtigung des zu erwartenden Auftragsvolumens des Konjunkturpaketes des Bundes mit einer Obergrenze von bis zu 200 Mio. EUR und einer Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt. Damit einhergehend wurde zudem der Erweiterung der Aufgaben der OZG-Koordinierungsstelle um eine zentrale Ressourcensteuerung zur Umsetzung von OZG-Diensten durch das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

**III. Lage des Unternehmens**

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Im Rahmen der weiteren Sonderprüfung durch die Finanzverwaltung ist mit dem Meldeportal Behörden NRW aktuell lediglich ein sog. Vorbehaltsprojekt anerkannt worden, Stand: 01/2021. Dementsprechend ergibt sich auch für die Projekte Online Sicherheitsprüfung (OSiP), Digitales Archiv (DA.NRW) und XGewerbeanzeige die Notwendigkeit von Umsatzsteuerkorrekturen für die Vorjahre, die im Jahresabschluss 2020 mit TEUR 161 in den sonstigen Steuern ausgewiesen werden. Dagegen stehen Vorsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 18.

### a) Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

| wesentliche Bilanzposten | 31.12.2019    | 31.12.2020    | Veränderung   |
|--------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Aktiva                   | T€            | T€            | T€            |
| Anlagevermögen           | 78            | 77            | -1            |
| Umlaufvermögen           | 14.281        | 12.935        | -1.346        |
| Rechnungsabgrenzung      | 1             | 4             | +3            |
| <b>Passiva</b>           |               |               |               |
| Eigenkapital             | 2.767         | 2.800         | +33           |
| Fremdkapital             | 11.594        | 10.217        | -1.377        |
| <b>Bilanzsumme</b>       | <b>14.360</b> | <b>13.016</b> | <b>-1.344</b> |

Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich das Umlaufvermögen um TEUR -1.346 verringert. Grund dafür sind verringerte Geldmittel (-TEUR 2.726), verringerte Vorräte (-TEUR 1.193), insbesondere in Form von bereits geleisteten Anzahlungen, sowie zusätzliche Forderungen (+TEUR 2.573).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 33) und das Fremdkapital um -TEUR 1.377 verringert. Beim Fremdkapital sind insbesondere die Positionen „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 2.738) „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 585) und „sonstige Verbindlichkeiten“, die sich im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerpflichtigkeit ergeben (+TEUR 166), im Vergleich zum 31.12.2019 verändert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr 2019 erhöht (+TEUR 609). Maßgeblich sind insoweit die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 625).

### b) Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2020 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote ist im Vergleich zum Vorjahr wegen der verringerten Bilanzsumme (-TEUR 1344), insbesondere aufgrund der reduzierten Verbindlichkeiten, auf 21,5 % (31.12.2019: 19,3 %) gestiegen.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 7.187 (31.12.2019: TEUR 9.913).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 98,7 % (Vorjahr: 88,3 %)

### c) Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

|                      | <b>2019<br/>TEUR</b> | <b>2020<br/>TEUR</b> | <b>+/- Vj.<br/>TEUR</b> |
|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Betriebserträge      | 10.757               | 28.084               | +17.327                 |
| Betriebsaufwendungen | -10.739              | -28.053              | -17.314                 |
| Finanzergebnis       | -18                  | -31                  | -13                     |
| Jahresergebnis       | <u>0</u>             | <u>0</u>             | <u>0</u>                |

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>2019<br/>TEUR</b> | <b>2020<br/>TEUR</b> | <b>+/- Vj.<br/>TEUR</b> |
|--|----------------------|----------------------|-------------------------|
| Projekterlöse  | 7.946                | 21.273               | +13.327                 |
| Dienstleistungen ohne USt.                                     | 6.410                | 7.715                | +1.305                  |
| Nutzungsgebühren Regionale Vergabemarktplätze                  | 390                  | 0                    | -390                    |
| übrige Umsatzerlöse  | 0                    | 0                    | 0                       |
|  | <u>14.746</u>        | <u>28.988</u>        | <u>+14.242</u>          |
| Aufwand/Ertrag aus Ausgleichsverpflichtung                     | 821                  | -624                 | -1.445                  |
| Erlösschmälerungen wegen Korrektur<br>Umsatzsteuer 2017 - 2019 | -4.788               | -302                 | +4.486                  |
|  | <u>10.779</u>        | <u>28.062</u>        | <u>+17.283</u>          |

Die Materialaufwendungen betreffen im Wesentlichen Leistungen von Subunternehmern für Programmierleistungen. Die Fremdleistungen steigen um TEUR 17.962 auf TEUR 24.775. In den Fremdleistungen sind Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von TEUR 947 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 736 (Vorjahr: TEUR 454) betreffen im Wesentlichen die allgemeinen Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstbetrieb der weiterhin stark im Wachstum befindlichen Anstalt – z.B. Raummiete TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 142), Rechts- und Beratungskosten TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 59), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 13), Buchführungskosten TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 11) sowie Aufwand für Gewährleistungen TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 19).

Bei den Zinsaufwendungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 18) – ausgewiesen im Finanzergebnis – handelt es sich um Verwahrgeld.

#### IV. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

##### a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, die der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

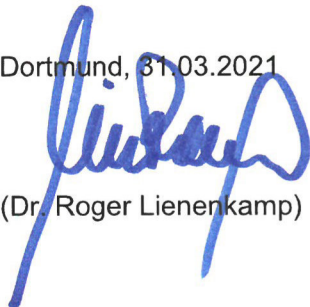
##### b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Dortmund, 31.03.2021



(Dr. Roger Lienenkamp)